

Die Rad-Bundesliga Straße Junioren U19 ist eine Rennserie des Straßenrennsports mit einer Mannschafts- und Einzelwertung. Für die Teilnahme und die Durchführung dieser Rennserie sind neben den Bestimmungen der Sportordnung des BDR und den Wettkampfbestimmungen für den Straßenrennsport diese Generalausschreibung und das Reglement der Rad-Bundesliga maßgebend.

1 Startberechtigung der Mannschaften

- 1.1 Landesverbands-Mannschaften
- 1.2 Vereinsmannschaften
- 1.3 Rennsportgemeinschaften
 - 1.3.1 Der Zusammenschluss mehrerer Vereine aus einem Landesverband ist möglich. Die beteiligten Vereine müssen bei der Mannschaftsmeldung angegeben werden.
 - 1.3.2 Vereine können nur für eine Renngemeinschaft Fahrer abstellen.
 - 1.3.3 Andere Mannschaftszusammenstellungen müssen bei der Kommission Leistungssport Rennsport des BDR beantragt werden. Eine Genehmigung wird unter Berücksichtigung der sportfachlichen Gesichtspunkte geprüft.
 - 1.3.4 Die Anträge für andere Mannschaftszusammensetzungen sind bis zum **29.01.2018** einzureichen.
- 1.4. Für die Fahrer von Landesverbandsmannschaften und Renngemeinschaften muss bei der namentlichen Nennung eine Einverständniserklärung ihres Vereines vorlegt werden.
- 1.5. Jede Mannschaft erhält nach Annahme der Meldung eine Auslandstartgenehmigung in der gemeldeten Zusammensetzung. An Tagen mit Veranstaltungen der Rad-Bundesliga ist sie nur gültig, wenn die Mannschaft auch beim Rennen der Rad-Bundesliga antritt.

2 Startberechtigung der Fahrer

- 2.1 In den Mannschaften der Junioren sind Fahrer der Juniorenklasse U19 (Jahrgänge 2000/2001) startberechtigt, welche die Anforderungen der Sportordnung Ziffer 6.2(2) erfüllen und im Besitz einer gültigen, über einen BDR-Verein beantragten Lizenz sind. Es können in jeder Rad-Bundesligamannschaft max. 2 Fahrer gemeldet werden, die nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind, aber mindestens 3 Jahre ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland innehaben. Siehe geänderte Ziffer 6.2 der SpO.
In den Mannschaften der Master sind deutsche Sportler ab Jahrgang 1978 und älter mit dem Eintrag Master und GER zulassen. Die Lizenz muss über den BDR gelöst sein. Die Gesamtzahl der zugelassenen Masterfahrer (Einzel- und Mannschaftsfahrer) beträgt 100.
- 2.2 Anerkannte Flüchtlinge zählen nicht zu den Fahrern gemäß 2.1.

3 Mannschaften

- 3.1 Jede Mannschaft der Junioren kann aus bis zu 14 Fahrern und jeder Mannschaft der Master kann aus bis zu 10 Fahrern bestehen. Bis zum Nennungsschluss muss jede Mannschaft vier Fahrer gemeldet haben. Weitere Fahrer können bis zur Maximalzahl der Fahrern ergänzt werden. Die nachgemeldeten Fahrer müssen spätestens 8 Tage vor dem Bundesligarennen, ab dem sie eingesetzt werden sollen, in schriftlicher Form bei der BDR-Geschäftsstelle gemeldet werden. Die nachgemeldeten Fahrer dürfen in der laufenden Saison noch keinem anderen Bundesliga-Team angehört haben.
- 3.2 Sobald eine Verein oder andere Mannschaftsstruktur nach Punkte 1.3 vier Sportler meldet, erreicht diese Mannschaftsstatus und ist gemäß Punkt 8 zu behandeln.

- 3.3 Die Mannschaft der Junioren kann bei allen Rennen bis zu 14 Fahrern einsetzen. Vor dem Rennen sind bis zu 8 Fahrer zu benennen, deren Ergebnis in der Mannschaftswertung berücksichtigt werden soll. Jeder Mannschaft der Master kann bei einem Rennen bis zu 6 Fahrer einsetzen.

4 Meldung der Mannschaften

- 4.1 Die prinzipielle Meldung der einzelnen Mannschaften zur Teilnahme an der BL-Rennserie, muss mit Angabe eines verantwortlichen Ansprechpartners (Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail), bis zum **31.01.2018** über den zuständigen Landesverband an die BDR-Geschäftsstelle erfolgen

5 Nennung der Fahrer und Sportlichen Leiter

- 5.1 Die Nennung der Fahrer und des Sportlichen Leiters muss bis zum **28.02.2018** auf dem offiziellen Meldeformular erfolgen. Dieses offizielle Meldeformular kann aus dem Internet herunter geladen werden.

6 Startberechtigung von Einzelstartern

- 6.1 Bei den Junioren sind startberechtigt Fahrer der Jahrgänge 2000 und 2001 mit deutscher Staatsangehörigkeit (Lizenzbeitrag GER) die im Besitz einer gültigen, über den BDR beantragten Lizenz sind. Ebenso Deutsche Fahrer mit einer ausländischen Lizenz (Lizenzbeitrag GER).
Bei den Master sind startberechtigt Fahrer ab Jahrgang 1978 und älter. Die Lizenz muss über den BDR gelöst sein.

7 Meldung der Einzelstarter

- 7.1 Einzelstarter werden auf Antrag und sportfachlicher Prüfung durch die Kommission Leistungssport Rennsport zugelassen.
7.2 Die Meldung soll bis zum **28.02.2018** an die BDR-Geschäftsstelle erfolgen. Die Meldeliste bleibt über die gesamte Rennserie geöffnet. Die jeweilige Meldung muss jedoch stets über die BDR-Geschäftsstelle, 8 Tage vor dem nächsten Bundesligarennen erfolgen. (Einzelrennmeldungen sind nicht möglich).

8 Meldegebühren

- 8.1 Mit der namentlichen Mannschaftsmeldung (**28.02.2018**) ist bei den Junioren eine Gebühr in Höhe von € 590,00 und für die Masterklasse in Höhe von € 450,00 an die BDR-Geschäftsstelle zu überweisen.
8.2 Bankverbindung: Dresdner Bank/Commerzbank AG, BIC DRESDEFFXXX, IBAN: DE24500800000510067700
8.3 Die Meldegebühr für Einzelfahrer beträgt € 50,00.
8.4 Für jeden Fahrer ist bei der ersten Rennteilnahme ein Nummernpfand von 10,00 Euro zu entrichten, Teams zahlen es geschlossen beim ersten Rennen. Nach dem letzten Rennen wird das Pfand bar zurückgezahlt.

9 Werbebestimmungen

- 9.1 Es gelten die Werberichtlinien der Sportordnung des BDR. Das Trikot mit den Werbeaufschriften, ist der BDR-Geschäftsstelle vorzulegen (Digital-Foto ist ausreichend).

10 Termine 2018

Termin	Rennen	Ort	LV
29.04.2018	Straßenrennen	Düren	NRW
01.05.2018	Straßenrennen	Frankfurt	HES
18.05.2018	Bahn nur U19	Singen	BAD
19.05.2018		Öschelbronn	WTB
20.05.2018		Oberhausen	BAD
21.05.2018		Dudenhofen	RLP
27.05.2018	Straßenrennen	Karbach	BAY
30.06.2018	DM EZF *	Westerstede	NDS
01.07.2018	Straßenrennen	Westerstede	NDS
12.08.2018	Straßenrennen**	Sauerland	NRW
02.09.2018	Mannschaftszeitfahren U19	Genthin	SAH
02.09.2018	EZF Master	Genthin	SAH
07.10.2018	Straßenrennen	Bilster Berg	NRW

* Master gesonderte Wettbewerbe, keine DM

** Zusage Veranstalter steht noch aus, es fehlt die Zusage der behördlichen Genehmigung

11 Wertungen

11.1 Tages-Einzelwertung

11.2 Tages-Mannschaftswertung

Die Tages-Mannschaftswertung wird nach der gefahrenen Zeit der drei besten Fahrer einer Mannschaft errechnet“ (Näheres im Reglement).

11.2 Durchlaufende Berg- und Sprintwertung (Näheres im Reglement).

11.3 Gesamt-Einzelwertung

11.4 Gesamt-Mannschaftswertung

12 Schlussbemerkung

12.1 Änderungen an dieser Generalausschreibung bleiben vorbehalten.

12.2 Diese Änderungen werden als Amtliche Bekanntmachung in der Zeitschrift „RAD-SPORT“, Fachorgan des Bundes Deutscher Radfahrer und auf dem Internetportal „www.rad-net.de“ veröffentlicht.

gez: Patrick Moster, Leistungssportdirektor
Günter Schabel, Vizepräsident
Dr. Peter Pagels, Koordinator Straße
Alexander Donike, Technische Kommission Rennsport

Änderungshistorie:

16.03.2018 Streichung des Rennens in Aachen, Zusage Veranstalter Genthin für EZF Master